

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
vom 25.01.2018

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lehmen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

In der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung werden folgende Gebühren hinzugefügt:

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Nr. 3 a) – c) wird hinzugefügt

3.

- | | |
|--|---------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte als Rasengrab mit Kissenstein und Grabpflege an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung | 1.436,00 Euro |
| b) Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr | 47,85 Euro |
| c) Wiedererwerb des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit | 1.436,00 Euro |

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 08.07.2017 in Kraft.

Lehmen, den 25.01.2018

Ortsgemeinde Lehmen

Günther Deis
Ortsbürgermeister



Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.